

R&WFinanzservice
Franken

Ihre Riester-Rente ergänzt
die gesetzliche Rente, aber ...



...hält sie ihr
Versprechen?

Sinnvolle Investition für die Rente

Die Riester Rente soll die sinkende gesetzliche Rentenversicherung im Alter ausgleichen. Viele Bürger haben sich in den vergangenen Jahren für ein Altersvorsorgeprodukt entschieden, das Ihnen nicht die erhoffte Leistung oder Rendite bringt und auch nicht so richtig gut sitzt.

Grund genug für Sie, den eigenen Riester-Vertrag unter die Lupe zu nehmen, denn: Nur ein optimales Produkt hilft Ihnen, später Ihre individuellen Wünsche zu leben.



Für Sie haben wir alle wichtigen Inhalte in nur sechs Fragen zusammengefasst. Die Beantwortung dauert nicht lange, hat aber große Auswirkungen auf Ihr späteres Rentenalter.

Wenn Sie sich bei einer dieser Fragen nicht sicher sind, ob alle Details für Sie passen, dann sollten Sie uns Bescheid geben und wir sprechen darüber – egal ob persönlich oder am Telefon.

Ihr R&W Finanzservice Franken

Ihre freien Finanzmakler in Franken



Die sechs Riester-Fragen gibt es auch per Video auf unserer Website!

1 Rentengarantie

Soll die garantierte Rente, bzw. der garantierte Rentenfaktor **nicht zu Ihrem Nachteil** veränderbar sein?

Ja Nein

Erklärung:

Die Ihnen zugesagten Garantien basieren auf der Annahme Ihrer heutigen Lebenserwartung. Diese ist fester Bestandteil der Rechnungsgrundlagen. Sollte sich Ihre Lebenserwartung verändern, behalten sich einige Anbieter vor, sich nicht an die Vorgaben zu halten. Damit haben Sie wiederum keine Kalkulationsgrundlage für Ihre Altersvorsorge. Faire Anbieter halten sich an ihre Zusagen.

2 Beitragspause

Soll nach einer Beitragspause Ihr Vertrag weiter bespart werden können, **ohne** dass die Rechnungsgrundlagen zu Ihrem Nachteil abgeändert werden können?

Ja Nein

Erklärung:

Der Gesetzgeber hat mit dem „Riester-Gesetz“ geregelt, dass jeder Anbieter seinen Kunden die Möglichkeit gewähren muss, mit der Beitragszahlung pausieren zu können (Gründe: Krankheit, Arbeitslosigkeit, berufliche Veränderungen etc.). Mit welchen Rechnungsgrundlagen anschließend weiter gespart werden kann, ist im „Kleingedruckten“ geregelt. Hier behalten sich manche Anbieter die Möglichkeit vor, die zugesagten Garantieverprechen nach einer Beitragspause nicht mehr einhalten zu müssen.

3 Vorverlegen des Rentenbeginns

Soll ein Vorverlegen des Rentenbeginns für Sie **ohne nachteilige Rechnungsgrundlagen** möglich sein?

Ja Nein

Erklärung:

Es macht Sinn, sich die Möglichkeit offen zu lassen, den Ruhestand früher antreten zu können. Hat man den richtigen Riester-Anbieter gewählt, hält der seine Garantieverprechen und ändert die Rechnungsgrundlagen nicht zu Ihrem Nachteil.

4 Hinausschieben des Rentenbeginns

Soll ein Hinausschieben des Rentenbeginns für Sie **ohne nachteilige Rechnungsgrundlagen** möglich sein?

Ja Nein

Erklärung:

Schon öfter hat der Gesetzgeber den regulären Rentenbeginn, also das Alter bei dem ohne Rentenkürzungen der Ruhestand beginnen kann, nach hinten verschoben. Aus vielen Gründen kann es in Zukunft vorkommen, dass Sie gerne länger als ursprünglich geplant beruflich tätig sein möchten. Viele Anbieter ermöglichen zwar einen aufgeschobenen Rentenbeginn, müssen sich aber dann nicht an die ursprünglichen Rechnungsgrundlagen halten. Im schlimmsten Fall zahlen Sie länger ein und erhalten dennoch eine geringere Rente.

5 Förderunschädliche Kapitalauszahlung

Wünschen Sie die Möglichkeit einer **30%igen förderunschädlichen Auszahlung** Ihres Guthabens bei Rentenbeginn?

Ja Nein

Erklärung:

Diese Möglichkeit ist eine „Kann-Option“ im Riester-Gesetz, aber keine Vorschrift. Diese Regelung wurde erst für Neuverträge ab 2005 eingeführt.

6 Basis der Rentengarantie

Soll die garantierte Rente, bzw. der garantierte Rentenfaktor in Frage 1 auf dem **Garantieguthaben oder dem Gesamtguthaben** bei Rentenbeginn basieren?

Garantieguthaben Gesamtguthaben

Erklärung:

Jeder Anbieter einer Riester-Rente muss sicherstellen, dass er beim Rentenbeginn mindestens die eingezahlten Beiträge und die staatlichen Zulagen für die Verrentung auszahlt. Dieser Betrag wird „Garantieguthaben“ genannt. Gerade die Anbieter, die die höchsten Rentenfaktoren (oft angegeben als garantierte monatliche Rente pro € 10.000.- Guthaben) versprechen, lassen diese häufig lediglich auf dem Garantieguthaben basieren. Durch die Wertentwicklung wird bei Rentenbeginn Ihr Vertragsguthaben (Gesamtguthaben) aber höchstwahrscheinlich deutlich höher sein. Damit Sie in beiden Fällen eine Kalkulationsgrundlage haben, berechnen faire Anbieter ihre Garantieverprechen auf Basis des Gesamtguthabens.

Name:

Ort/Datum:

Unterschrift:



The logo consists of the letters 'R&W' in a white, serif font, set against a dark green square background.

Finanzservice
Franken

Ihre freien Finanzmakler in Franken



Für Fragen, ein Beratungsgespräch und einen Kaffee schauen Sie gerne bei uns vorbei.

Wir freuen uns auf Sie!

R&W Finanzservice Franken

Als ortsansässiger Finanzservice und freier Versicherungsmakler betreuen wir unsere Kunden vertrauensvoll in allen Lebensphasen und vertreten dabei ausschließlich Ihre persönlichen Interessen. Wir helfen Ihnen, in jeder Lebenssituation die richtige Wahl zu treffen, mit unserer Zeit, unserer Umsicht und letztlich unserem Wissen.

Wir, das sind: Christian Weiß – Spezialist für biometrische Risiken und Jochen Raps – Spezialist für Kapitalanlagen.

**Zusammen genommen bieten wir über
30 Jahre Erfahrung vor allem in den
Bereichen Absicherung biometrischer Risiken,
Vermögensverwaltung und Altersvorsorge.**



R&W Finanzservice
Ihre freien Finanzmakler in Franken

Luitpoldstraße 12 | 91550 Dinkelsbühl
Tel: 09851 582528-0 | Fax: 09851 582528-28
finanzservice-franken.de
info@finanzservice-franken.de

Offiziell eingetragen in das Vermittlerregister unter www.vermittlerregister.info